



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 15. März 2018

Antrags-Nr. 18-F-05-0007

Nach dem Urteil des VGH - Windkraft auf dem Taunuskamm noch rentabel? - Antrag der FDP-Fraktion vom 30.01.2018 -

Seit das Regierungspräsidium Darmstadt dem Windkraftprojekt auf dem Taunuskamm die Genehmigung versagt hat, liegt das hoch umstrittene Vorhaben auf Eis. Laut eigenen Angaben der ESWE Taunuswind GmbH sind schon mehr als zwei Millionen Euro in das Projekt geflossen, welche der Muttergesellschaft ESWE Versorgungs AG und damit zum Teil auch der Stadtkasse fehlen werden. Der Klage der ESWE Taunuswind GmbH gegen die Darmstädter Entscheidung wird in Expertenkreisen kaum eine Chance auf Erfolg eingeräumt. Der Richterspruch des hessischen Verwaltungsgerichtshofs vom 13.12.2017, welchen der Verein „Naturerbe Taunus“ angestrengt hatte, stellt die Sinnhaftigkeit des Projekts nun noch weiter in Frage: Zwar wurde die Klage der Umweltschützer abgewiesen, die mit dem Urteil verbundenen Auflagen werden eine eventuelle Genehmigung jedoch auf Jahre hinauszögern, selbst wenn die ESWE Taunuswind am Ende vor Gericht erfolgreich sein sollte. Damit ist die ökonomische Tragfähigkeit des Vorhabens fundamental in Frage gestellt, weil sich die Förderbedingungen des EEG in der Zwischenzeit verschlechtern (WK 19.01.2018; FAZ 23.01.2018).

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Verzögerung des Genehmigungsprozesses durch das Urteil des VGH die Wirtschaftlichkeit des Windkraftprojekts auf dem Taunuskamm gefährdet.
2. Der Magistrat möge zu den wirtschaftlichen Auswirkungen für die ESWE Taunuswind detailliert berichten. Insbesondere soll dargelegt werden, welche Planungs- und Prozesskosten bisher angefallen sind und mit welchen noch zu rechnen ist.
3. Da die veränderten Förderbedingungen des EEG offensichtlich ökonomisch negative Auswirkungen auf das geplante Windkraftprojekt haben, werden der Magistrat sowie die Vertreter in den Aufsichtsgremien gebeten, ihren Einfluss auf die ESWE Versorgungs AG sowie deren Tochter ESWE Taunuswind GmbH geltend zu machen, mit dem Ziel, dass keine weiteren Schritte zum Bau der Windkraftanlagen auf dem Taunuskamm unternommen werden und das Projektvorhaben beendet wird.

Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 13.03.2018

Nach dem Urteil des VGH - Windkraft auf dem Taunuskamm noch rentabel

Der Antrag der FDP-Fraktion soll wie folgt geändert werden:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wolle berichten:

1. Welche Auswirkungen hat der Beschluss des VGH auf die Wirtschaftlichkeit des Windkraftprojektes auf dem Taunuskamm?
 2. Bleibt bestehen
 3. Haben die veränderten Förderbedingungen des EEG wirtschaftliche Auswirkungen auf das Windkraftprojekt und, wenn ja, welchen Handlungsbedarf leitet der Magistrat daraus derzeit ab?
-

Beschluss Nr. 0108

Der Antrag der FDP-Fraktion vom 30.01.2018 wird in Form des Änderungsantrags der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 13.03.2018 wie folgt angenommen:

1. Welche Auswirkungen hat der Beschluss des VGH auf die Wirtschaftlichkeit des Windkraftprojektes auf dem Taunuskamm?
2. Der Magistrat möge zu den wirtschaftlichen Auswirkungen für die ESWE Taunuswind detailliert berichten. Insbesondere soll dargelegt werden, welche Planungs- und Prozesskosten bisher angefallen sind und mit welchen noch zu rechnen ist.
3. Haben die veränderten Förderbedingungen des EEG wirtschaftliche Auswirkungen auf das Windkraftprojekt und, wenn ja, welchen Handlungsbedarf leitet der Magistrat daraus derzeit ab?

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2018

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .03.2018

Dezernat I
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gerich
Oberbürgermeister